

# Hinweise

## Zur Förderung von Maßnahmen des Internationalen Schüleraustausches aus Mitteln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms

### **Einschränkung der Fördersätze im Internationalen Schüleraustausch 2018 und Wiederaufnahme der Förderung der Maßnahmen in Bayern 2018**

Im Internationalen Schüleraustausch sind die dem Bayerischen Jugendring zur Verfügung gestellten Mittel der Bayerischen Staatsregierung weiterhin knapp bemessen, stehen aber für 2018 voraussichtlich ausreichend zur Verfügung.

Mit Wirkung ab dem 01.01.2018 wurde deshalb folgende Regelung getroffen:

1. Die Förderung von Maßnahmen in Bayern („IN-Maßnahmen) wird ab 01.01.2018 wieder aufgenommen. **Der Tagessatz für die Förderung von Inlandsbegegnungen** beträgt abweichend von dem in den Richtlinien genannten Höchstsatz bis auf weiteres
  - innerhalb Europas **4 EUR**
  - für Maßnahmen mit israelischen Partnern 8,00 EUR. Hier können zusätzliche Mittel im Rahmen der Bayerisch-Israelischen Bildungskoooperation bereitgestellt werden.
2. Die **Fahrtkostenpauschalen für Maßnahmen im Ausland** („OUT-Maßnahmen) betragen wie schon 2017, abweichend von den in den Richtlinien genannten Höchstsätzen, bis auf weiteres innerhalb Europas (geografisch): **0,06 EUR per einfachem Entfernungskilometer (mit sofortiger Wirkung bei allen noch nicht bewilligten Anträgen)** ermittelt über: <http://maps.google.de/> bzw. außerhalb Europas – derzeit nur für Israel – 0,08 EUR per einfachem Entfernungskilometer. Hier können zusätzliche Mittel im Rahmen der Bayerisch- Israelischen Bildungskoooperation bereitgestellt werden.
3. Austauschmaßnahmen mit der Republik Irland und dem Vereinigten Königreich werden nicht gefördert. Eine Ausnahmeregelung gilt für Mittelschulen und Schulen zur individuellen Lernförderung, siehe Nr. 2 der Förderrichtlinien.

<https://www.bjr.de/themen/foerderung/internationaler-schueleraustausch-mit-mittel-und-osteuroopa-suedeuroopa-und-israel.html>

## **Abgrenzung zu weiteren Förderprogrammen:**

### **1. Polen:**

Die Förderung der Reisekosten der bayerischen Schüler /-innen nach Polen kann aus Mitteln dieses Förderungsprogramms beantragt werden.

Die Förderung der deutsch-polnischen Schülerbegegnungen in Deutschland kann aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) beantragt werden. Eine Förderung solcher Maßnahmen aus Mitteln dieses Förderungsprogramms ist ausgeschlossen.

Die Antragsunterlagen erhalten Sie über den Bayerischen Jugendring:

<https://www.bjr.de/themen/foerderung/dpjw.html>

bzw. über die Internetseite des DPJW: <http://www.dpjw.org/projektfoerderung>

### **2. Frankreich:**

Für den Austausch mit Frankreich ist die Förderung aus Mitteln des Deutsch- Französischen Jugendwerks (DFJW) vorgesehen. Eine Förderung solcher Maßnahmen aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung ist ausgeschlossen.

Die Anträge sind auf dem entsprechenden Formblatt einzureichen. Um im Interesse der Finanzierungssicherheit für die Antragsteller eine rechtzeitige Förderentscheidung zu ermöglichen, muss der Antrag spätestens zum 15. Dezember des Vorjahres beim Bayerischen Jugendring, Postfach 20 05 18, 80005 München eingegangen sein.

Antragsunterlagen erhalten Sie über den Bayerischen Jugendring:

<https://www.bjr.de/themen/foerderung/dfjw.html> bzw. über die Internetseite des DFJW:

<https://www.dfjw.org/>

### **3. Tschechische Republik:**

Für die Förderung von kleineren Aktivitäten zwischen Schulen aus Bayern und aus der Tschechischen Republik ist ebenfalls eine Förderung aus Mitteln der Bayerischen Staatsregierung über den Bayerischen Jugendring möglich. Gemeint sind hier Aktivitäten, die Schülerinnen und Schüler aus Bayern und der Tschechischen Republik im Rahmen einer Schulpartnerschaft – sei es in Bayern oder im Partnerland – gemeinsam gestalten, zum Beispiel Sportfeste, Theaterabende, Projektstage, Konzerte, Exkursionen, SMV-Seminare. Also keine Maßnahmen die im Rahmen der "Richtlinien zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung" förderbar wären.

<https://www.bjr.de/themen/foerderung/zusammenarbeit-bayern-und-tschechien.html>